

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Gemeinsame Erklärung Inklusion

Präambel

Die Einbeziehung aller Menschen in alle gesellschaftlichen Prozesse (Inklusion) bedarf als Thema von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der Unterstützung aller Beteiligten. Es ist das Grundrecht jedes Menschen, die Möglichkeit zu erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

Einen wichtigen Meilenstein markiert die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese trat in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft, wodurch die darin enthaltenen Forderungen in der Bundesrepublik rechtlich verankert wurden.

Inklusion ist eine gesellschaftliche Herausforderung – auch für Unternehmen.

Der Volkswagen Konzern richtet den Blick nicht auf "Defizite", sondern auf die Stärken und Potenziale seiner Mitarbeiter. Dies führt weg vom statischen Begriff der "Behinderung" und stellt die Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten in den Mittelpunkt.

Inklusion ist ein erforderlicher Bestandteil der Unternehmenskultur und damit auch von Unternehmensprozessen und Maßnahmen. Alle müssen umdenken, insbesondere die Menschen ohne Behinderung. Mit dieser Veränderung in der Wahrnehmung, dem Denken und Verhalten sowie in Einstellungen und Gewohnheiten geht der Volkswagen Konzern mit gutem Beispiel voran.

Ziele

- Menschen mit Behinderung erhalten wertschätzende Aufgaben, in denen sie ihre Stärken und Potenziale optimal einsetzen und ausbauen können und Anerkennung für die von ihnen erbrachte Leistung bekommen.
- Jungen Menschen mit Behinderung soll eine Ausbildung im Volkswagen Konzern ermöglicht werden. Barrieren im Bewerbungsprozess werden weiter abgebaut.
- Das Thema Inklusion soll gemeinsam verinnerlicht und im alltäglichen Miteinander als Selbstverständlichkeit umgesetzt werden. Führungskräften kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Sie müssen das Umdenken fördern, da

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

nur durch Aufklärung und Erkenntnisse die notwendigen Veränderungen auf den Weg gebracht werden können.

- Zur nachhaltigen Umsetzung muss Inklusion als Thema in zuständigen Fachausschüssen verankert werden.
- In gemeinsamen Projekten von Unternehmen und Interessenvertretung sollen Fortschritte bei der Inklusion erreicht werden. Hierbei werden die Beteiligten von Vorstand und Arbeitnehmervertretern unterstützt.

Diese Erklärung gilt für alle Marken und Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in Deutschland.

Wolfsburg, den 03.07.2014



für

den Konzernbetriebsrat



für

die Konzern-
schwerbehinderten-
vertretung



für

die Konzernleitung